

Nummer: 2022/0530

Publikationsdatum: 31.08.2022, Ausgabe 35/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Verbesserung des Verkehrsablaufs folgende Verkehrsvorschrift:

### **Parkring Halteverbot**

Jedes freiwillige Halten ist verboten, ausgenommen sind Busse im Linienverkehr:

auf dem südöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Liegenschaft Nr. 23 und der Ulmbergstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften